

Beschreibung Windpark Saalstadt Saal 01 und Saal 02

1. Sachstand und Verfahrensübersicht

Die BOREAS Energie GmbH möchte in der Gemeinde Saalstadt auf der Gemarkung Saalstadt nordöstlich und südöstlich der Ortslage Saalstadt die Errichtung zweier Windenergieanlagen beantragen.

2. Antrag auf Vorbescheid

Gemäß § 9 BImSchG Vorbescheid Abs.1 gilt:

Auf Antrag soll durch Vorbescheid über einzelne Genehmigungsvoraussetzungen sowie über den Standort der Anlage entschieden werden, sofern die Auswirkungen der geplanten Anlage ausreichend beurteilt werden können und ein berechtigtes Interesse an der Erteilung eines Vorbescheides besteht.

Hiermit erfolgt die Beantragung des Vorbescheides gemäß §9 BImSchG, betreffend die Genehmigungsvoraussetzungen für die zivile und militärische Luftfahrt, Schall/Schatten und Standsicherheit der Anlagen Saal 01 und Saal 02 betreffend.

Die zur Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit erforderlichen Unterlagen sind im Anhang zu diesem Antrag beigefügt.

3. Kurzbeschreibung der WEA

Die Windenergieanlagen des Typs Vestas V162 schalten sich ab einer Windgeschwindigkeit von 2.5 m/s ein und werden mittels eines Mikroprozessorsystems an die jeweilige Windgeschwindigkeit angepasst. Zur Gewährleistung der Sicherheit besitzen die Windenergieanlagen ein aerodynamisches Bremssystem, ein Blitzschutzsystem sowie ein Sensorsystem, welches die Anlagen bei Störungen sofort abschaltet.

Das anlageneigene Netzanbindungssystem wandelt den vom Generator erzeugten Strom entsprechend den Vorgaben des Netzbetreibers in einspeisefähigen Wechselstrom um. Der erzeugte Strom wird über ein Umspannwerk in das Versorgungsnetz des örtlichen Energieversorgungsunternehmens entsprechend den Regelungen des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) eingespeist werden.

Die verkehrliche Erschließung der geplanten Windenergieanlagen erfolgt über die L 473 und K22 die anschließende Zufahrt sowie Wirtschaftswege.

Zum Nachweis Einhaltung der Immissionsrichtwerte werden mehrere Immissionsgutachten vorgelegt. Anhand von Messberichten, die dem Gutachten beiliegen, wird der Emissionswert der Anlage gutachterlich bestätigt. Im Rahmen von regelmäßigen Wartungsarbeiten wird von Seiten des Betreibers sichergestellt, dass Veränderungen der Emissionswerte schnell festgestellt und umgehend beseitigt werden können. Da die Anlagen ständig überwacht und gewartet wird ist davon auszugehen, dass die Schallwerte über die gesamte Betriebsdauer eingehalten werden.

Zum Nachweis der Einhaltung des empfohlenen Richtwertes für Schattenwurf von max. 30 Stunden pro Jahr bzw. max. 30 Minuten pro Tag in Bezug auf Schlagschattenwirkung an Wohn- und Büroräumen wurde eine Schattenwurfprognose beigefügt. Grundsätzlich kann im Falle der Gefahr einer Überschreitung der Maximalwerte durch den Einbau einer entsprechend programmierten Abschaltautomatik die Einhaltung der Richtwerte sichergestellt werden.

AVV-Kennzeichnung (2020)

Die Tages- und Nachtkennzeichnung von Vestas Windenergieanlagen in Deutschland wurde an die Neufassung für Gefahrenfeuer gemäß AVV-Kennzeichnung (2020) angepasst. Die entsprechenden Unterlagen sind im Anhang beigefügt.